

Handelsname: Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1**Aktuelle Version:** 2.3.0, erstellt am: 16.12.2015**Ersetzte Version:** 2.2.0, erstellt am: 10.09.2015**Region:** DE**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname****Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

Nachfülltusche

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Adresse**

Legamaster International B.V.

Kwinkweerd 62

Postbus 111

7240 AC Lochem

The Netherlands

Telefon-Nr. +31 (0) 573-713000

Auskunftgebender Bereich / Telefon

+31 (0) 573-713000

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (Beratung in Deutsch und Englisch):

+49 (0)30 30686 790 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Aquatic Chronic 2; H411

Eye Irrit. 2; H319

Flam. Liq. 2; H225

STOT SE 3; H336

Hinweise zur Einstufung

Einstufung und Kennzeichnung in Bezug auf spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) basieren auf den Ergebnissen von toxikologischen Untersuchungen am Produkt (Gemisch).

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme**

GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr

Handelsname: Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 16.12.2015

Ersetzte Version: 2.2.0, erstellt am: 10.09.2015

Region: DE

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P370+P378 Bei Brand: Wasserschlauch, Löschpulver, Schaum oder CO₂ zum Löschen verwenden.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische
Chemische Charakterisierung

Alkoholische Lösung von organischen Pigmenten, Bindemitteln und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	Ethanol			
	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; H225	< 60,00	Gew%
2	Propan-2-ol			
	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25	Eye Irrit. 2; H319 Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336	< 15,00	Gew%
3	Bis(2-ethylhexyl)maleat			
	142-16-5 205-524-5 - 01-2119524002-60	STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 1; H410	< 10,00	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen.

Handelsname: Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 16.12.2015

Ersetzte Version: 2.2.0, erstellt am: 10.09.2015

Region: DE

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum; Löschpulver; Kohlendioxid; Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Schutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Handelsname: Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 16.12.2015

Ersetzte Version: 2.2.0, erstellt am: 10.09.2015

Region: DE

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hitze- und Zündquellen fernhalten. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; Alkalimetallen; Erdalkalimetallen; Säuren; Peroxiden

Lagerklasse gemäß TRGS 510

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ethanol	64-17-5	200-578-6
	TRGS 900		
	Ethanol		
	Wert	960 mg/m ³	500 ml/m ³
	Spitzenbegrenzung	2(II)	
	Schwangerschaftsgruppe	Y	
2	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
	TRGS 900		
	Propan-2-ol		
	Wert	500 mg/m ³	200 ml/m ³
	Spitzenbegrenzung	2(II)	
	Schwangerschaftsgruppe	Y	

Biologische Grenzwerte

1	Propan-2-ol		
	TRGS 903		
	2-Propanol		
	Parameter	Aceton	
	Wert	50	mg/l
	Untersuchungsmaterial	B	
	Probenahmezeitpunkt	b	
	TRGS 903		
	2-Propanol		
	Parameter	Aceton	
	Wert	50	mg/l
	Untersuchungsmaterial	U	
	Probenahmezeitpunkt	b	

Handelsname: Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 16.12.2015

Ersetzte Version: 2.2.0, erstellt am: 10.09.2015

Region: DE

DNEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Ethanol			64-17-5 200-578-6	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	343	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	950	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	1900	mg/m ³
2	Propan-2-ol			67-63-0 200-661-7	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	888	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	500	mg/m ³
3	Bis(2-ethylhexyl)maleat			142-16-5 205-524-5	
	dermal	Langzeit (chronisch)	lokal	3,91	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,42	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,95	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	1,95	mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Ethanol			64-17-5 200-578-6	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	87	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	206	mg/kg/Tag
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	950	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	114	mg/m ³
2	Propan-2-ol			67-63-0 200-661-7	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	26	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	319	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	89	mg/m ³

Handelsname: Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 16.12.2015

Ersetzte Version: 2.2.0, erstellt am: 10.09.2015

Region: DE

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Ethanol		64-17-5 200-578-6	
	Wasser	Süßwasser	0,96	mg/l
	Wasser	Meerwasser	0,79	mg/l
	Wasser	Süßwasser Sediment	3,6	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Wasser	Aqua intermittent	2,75	mg/l
	Boden	-	0,63	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Kläranlage (STP)	-	580	mg/l
	Sekundärvergiftung	-	0,72	g/kg
bezogen auf: Lebensmittel				
2	Propan-2-ol		67-63-0 200-661-7	
	Wasser	Süßwasser	140,9	mg/l
	Wasser	Meerwasser	140,9	mg/l
	Wasser	Süßwasser Sediment	552	mg/l
	Wasser	Meerwasser Sediment	552	mg/l
	Wasser	Aqua intermittent	140,9	
	Boden	-	28	mg/kg
	Kläranlage (STP)	-	2251	mg/l
	Sekundärvergiftung	-	160	mg/kg
	bezogen auf: Nahrung			
3	Bis(2-ethylhexyl)maleat		142-16-5 205-524-5	
	Wasser	Süßwasser	0,001	mg/l
	Wasser	Meerwasser	0,0001	mg/l
	Wasser	Süßwasser Sediment	15,95	mg/kg
	Wasser	Meerwasser Sediment	1,595	mg/kg
	Boden	-	3,19	mg/kg
	Kläranlage (STP)	-	100	mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Butylkautschuk		
Materialstärke		0,5	mm
Durchdringungszeit	>	480	min.
Geeignetes Material	Polychloropren		
Materialstärke		0,5	mm
Durchdringungszeit	>	120	min.

Handelsname: Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 16.12.2015

Ersetzte Version: 2.2.0, erstellt am: 10.09.2015

Region: DE

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe		
flüssig		
blau		
Geruch		
charakteristisch		
Geruchsschwelle		
Keine Daten vorhanden		
pH-Wert		
Wert	3	- 9
Siedepunkt / Siedebereich		
Wert	78,3	°C
Schmelzpunkt / Schmelzbereich		
Wert	-114,5	°C
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich		
Keine Daten vorhanden		
Flammpunkt		
Wert	12	°C
Selbstentzündungstemperatur		
Wert	425	°C
Oxidierende Eigenschaften		
Keine Daten vorhanden		
Explosive Eigenschaften		
Keine Daten vorhanden		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)		
Keine Daten vorhanden		
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze		
Wert	3,5	Vol-%
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze		
Wert	15,0	Vol-%
Dampfdruck		
Wert	59	hPa
Bezugstemperatur	20	°C

Handelsname: Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 16.12.2015

Ersetzte Version: 2.2.0, erstellt am: 10.09.2015

Region: DE

Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Verdampfungsgeschwindigkeit			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung		mischbar	
Löslichkeit(en)			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
log Pow		0,05	
Bezugstemperatur		25 °C	
Quelle		ECHA	
Viskosität			
Wert		7,5 - 12 cP	
Bezugstemperatur		20 °C	
Art		dynamisch	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel; Alkalimetalle; Erdalkalimetalle; Säuren; Peroxide

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Handelsname: Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 16.12.2015

Ersetzte Version: 2.2.0, erstellt am: 10.09.2015

Region: DE

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ethanol	64-17-5	200-578-6
LD50		10740	mg/kg Körpergewicht
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 401	
Quelle		ECHA	
2	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
LD50		5840	mg/kg Körpergewicht
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 401	
Quelle		ECHA	
3	Bis(2-ethylhexyl)maleat	142-16-5	205-524-5
LD50		> 2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 401	
Quelle		ECHA	

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(2-ethylhexyl)maleat	142-16-5	205-524-5
LD50		14000	mg/kg Körpergewicht
Spezies		Kaninchen	
Quelle		ECHA	

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ethanol	64-17-5	200-578-6
LC50		124,7	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand		Staub/Nebel	
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 403	
Quelle		ECHA	
2	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
LC50		> 10000	ppmV
Expositionsdauer		6	Std.
Aggregatzustand		Gas	
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 403	
Quelle		ECHA	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
Spezies		Kaninchen	
Quelle		ECHA	
Bewertung		nicht reizend	

Handelsname: Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 16.12.2015

Ersetzte Version: 2.2.0, erstellt am: 10.09.2015

Region: DE

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
	Spezies	Kaninchen	
	Methode	OECD 405	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung	reizend	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ethanol	64-17-5	200-578-6
	Aufnahmeweg	Haut	
	Spezies	Maus	
	Methode	OECD 429	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung	nicht sensibilisierend	
2	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
	Aufnahmeweg	Haut	
	Spezies	Meerschweinchen	
	Methode	OECD 406	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung	nicht sensibilisierend	

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ethanol	64-17-5	200-578-6
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
2	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ethanol	64-17-5	200-578-6
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ethanol	64-17-5	200-578-6
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
Nr.	Name des Produkts	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1		
	Quelle	Hersteller	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.	

Handelsname: Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 16.12.2015

Ersetzte Version: 2.2.0, erstellt am: 10.09.2015

Region: DE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Einatmen von Lösemitteldämpfen in höherer Konzentration kann zu Übelkeit, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen. Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen. Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität
Fischtoxizität (akut)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ethanol	64-17-5	200-578-6
LC50		>	14000 mg/l
Expositionsdauer			96 Std.
Spezies	Pimephales promelas		
Methode	EPA E03-05		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
LC50		9640	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Pimephales promelas		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		

Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Biologische Abbaubarkeit

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
Art	BOD/COD		
Wert		53	%
Dauer		5	Tag(e)
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		

Handelsname: Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 16.12.2015

Ersetzte Version: 2.2.0, erstellt am: 10.09.2015

Region: DE

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
log Pow			0,05
Bezugstemperatur			25 °C
Quelle		ECHA	

12.4 Mobilität im Boden
Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Angaben verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	II
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	33
UN-Nummer	UN1263
Bezeichnung des Gutes	FARBE
Gefahrauslöser	Ethanol Bis(2-ethylhexyl)maleat
Sondervorschrift 640	640D
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Gefahrzettel	3
Kennzeichen umweltgefährdend	Symbol "Fisch und Baum"

14.2 Transport IMDG

Klasse	3
Verpackungsgruppe	II
UN-Nummer	UN1263
Proper shipping name	PAINT
Gefahrauslöser	ethanol bis (2-ethylhexyl) maleate
EmS	F-E+S-E
Label	3
Kennzeichen für Meeresschadstoffe	Symbol "Fisch und Baum"

Handelsname: Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 16.12.2015

Ersetzte Version: 2.2.0, erstellt am: 10.09.2015

Region: DE

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse	3
Verpackungsgruppe	II
UN-Nummer	UN1263
Proper shipping name	Paint
Label	3

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.	Nr. 3, 40
---	-----------

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:	E2, P5b
---	---------

Sofern die Eigenschaften des Stoffes/Produkts zu mehr als einer Einstufung nach Richtlinie 2012/18/EU Anlass geben, gilt die Einstufung mit der niedrigsten Mengenschwelle gemäß Anhang I, Teil 1 und 2.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse	1
Quelle	Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
 EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU
 Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
 Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
 Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Handelsname: Boardmarker refill ink 119503, 119903 (blau) enthalten in: TZ 1

Aktuelle Version: 2.3.0, erstellt am: 16.12.2015

Ersetzte Version: 2.2.0, erstellt am: 10.09.2015

Region: DE

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO Umwelt Consult GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 183 , D-21107 Hamburg

Telefon: 040 / 79 02 36 300 Fax: 040 / 79 02 36 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO Umwelt Consult GmbH.